

Telefon: 0 23199307
Telefax: 0 23199329

Gesundheitsreferat,
Städtische Friedhöfe München
Betrieb Friedhöfe, Krematorium
und Grabmalbüro
GSR-SFM-B-V

**Budgetausweitung zur Schaffung neuer
Urnengemeinschaftsanlagen auf den städtischen Friedhöfen**

Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen

Änderung des MIP 2022 - 2026

Beschluss über die Finanzierung ab dem Jahr 2023

(Eckdatenbeschluss Haushalt 2023 Nr. 31)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07432

1 Anlage

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 20.10.2022 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Städtischen Friedhöfe München (SFM) stellen den Bestattungsbetrieb auf den 29 Münchner Friedhöfen sicher. Hierzu werden unterschiedliche Grabarten angeboten, zum Beispiel klassische Erd- oder Urnengräber, aber auch Bestattungsbäume, Kindergräber, Urnenwände und planerisch gestaltete Gemeinschaftsanlagen.

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung – Gestiegene Nachfrage nach Urnendaueranlagen

Bei Gemeinschaftsanlagen handelt es sich um Grabstätten mit einem einheitlichen Gestaltungskonzept und inkludierter Pflege der Gesamtanlage.

Die Nachfrage nach Gemeinschaftsgrabanlagen steigt. Vor dem Hintergrund unserer modernen und mobilen Gesellschaft, in der Familienangehörige oft nicht mehr am Bestattungsort der Angehörigen leben, entscheiden sich immer mehr Kund*innen für Grabstätten ohne größeren Pflegeaufwand.

Auch in der Landeshauptstadt München hat die Nachfrage in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Zeitgleich ist der Anspruch der Kund*innen an Gestaltung und Bepflanzung dieser Anlagen in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Die große Attraktivität dieser Gräber ergibt sich daraus, dass es sich um großflächige, freiraumplanerisch gestaltete Anlagen handelt, an denen die Kund*innen der SFM ein Nutzungsrecht erwerben können, ohne selbst gestalterisch oder pflegerisch tätig werden zu müssen. Stattdessen organisieren die SFM die Planung, den Bau, die Instandhaltung und die Pflege. Die Kosten hierfür werden über die Grabnutzungsgebühr für die jeweilige Gemeinschaftsanlage erwirtschaftet.

Die hohe Nachfrage in München lässt sich am Beispiel der Mosaikgärten im Westfriedhof verdeutlichen: Seit dem Verkaufsstart des zweiten Bauabschnitts im Februar 2022 wurden von den angebotenen 400 Plätzen bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage bereits 186 vergeben. Innerhalb von sieben Monaten konnten demnach bereits 46 % der Nutzungsrechte verliehen werden. Auch am Beispiel des Waldfriedhofs zeigt sich die große Nachfrage: Alle Nutzungsrechte an den 28 neuen Grabstätten der Waldheidegartenanlage waren innerhalb von sieben Wochen verkauft.

2. Bereits realisierte Anlagen sowie weitere Planungen

Im Zeitraum Januar 2021 bis Juni 2022 wurden mehrere Gemeinschaftsanlagen neu erstellt. Es handelt sich dabei um den oben bereits erwähnten Waldheidegarten im Waldfriedhof (Kosten von 28.000 €), die Kindergrabanlage Regenbogen im Waldfriedhof (Kosten von 55.000 €), die Frühchenanlage im Waldfriedhof (Kosten von 9.000 €) und die Sarggemeinschaftsanlage im Friedhof am Perlacher Forst (Kosten von 98.000 €). Dies entspricht einem Mittelbedarf von rund 190.000 € in 1,5 Jahren.

Um die Nachfrage decken und zeitgemäße, attraktive Bestattungsangebote für die Münchner Bürger*innen schaffen zu können, sind in den kommenden Jahren auf nahezu allen Großfriedhöfen weitere neue Grabanlagen dieser Art geplant.

Der bisherige Mittelansatz von 30.000 € pro Jahr ist hierfür nicht mehr ausreichend. Es wird daher ein jährliches Budget in Höhe von 100.000 € veranschlagt. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Pauschale, die im jeweiligen MIP-Zyklus fortgeschrieben wird.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Die SFM wollen auf die Nachfrage der Münchner Bürger*innen weiterhin mit professionell und schön gestalteten, für die Kund*innen pflegefreien Grabangeboten reagieren.

Der Trend zur Urnenbestattung zeichnet sich auch in München deutlich ab: Bereits jetzt finden nahezu 70 % aller Bestattungen als Urnenbestattungen statt. Die SFM haben das Ziel, darauf mit passenden Bestattungsangeboten zu reagieren.

2. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme *der Budgetausweitung zur Schaffung neuer Urnengemeinschaftsanlagen* ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026 nicht enthalten.

Die Maßnahme löst Gesamtkosten in Höhe von zusätzlich 70.000 € pro Jahr im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: Bestattungsplätze für Urnen- und Sargbestattung mit Rahmenbepflanzung auf versch. Friedhöfen, Maßnahmen-Nr. 7500.7605, Rangfolgen-Nr. 5

Grup- pierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
950	210	0	180	60	30	30	30	30	30	0
Summe	210	0	180	60	30	30	30	30	30	0
St. A.	210	0	180	60	30	30	30	30	30	0

MIP neu: Bestattungsplätze für Urnen- und Sargbestattung mit Rahmenbepflanzung auf versch. Friedhöfen, Maßnahmen-Nr. 7500.7605, Rangfolgen-Nr. 5

Grup- pierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						Nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
950	560	0	460	60	100	100	100	100	100	0
Summe	560	0	460	60	100	100	100	100	100	0
St. A.	560	0	460	60	100	100	100	100	100	0

3. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)	70.000,-- ab 2023		
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	70.000,-- ab 2023		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden auf der Finanzposition 7500.950.7605.5 eingeplant.

4. Finanzierung

Die Maßnahme wird über die Gebühren refinanziert. Über die Abschreibungsdauer fließen die Kosten in die Gebührenkalkulation ein und werden somit durch Gebührengelder finanziert. Die Kosten für Urnengemeinschaftsanlagen werden in der Gebührenkalkulation der SFM berücksichtigt. Das heißt, in die Nutzungsgebühren für einen Grabplatz in einer Urnengemeinschaftsanlage werden alle Kosten der Anlage eingerechnet. Die Kalkulation der Nutzungsgebühr ist so ausgelegt, dass sich die Herstellungskosten der Anlage nach 25 Jahren amortisieren. Dadurch ist die Herstellung der Urnengemeinschaftsanlagen durch Gebührengelder finanziert.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2023 ff. aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Gesundheitsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023; siehe Nr. 31 der Liste der geplanten Beschlüsse des Gesundheitsreferates.

5. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen.

5.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sophie Langmeier, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Budgetausweitung für die Schaffung neuer Urnengemeinschaftsanlagen auf den städtischen Friedhöfen wird zugestimmt.
2. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 ist wie folgt zu ändern:
MIP alt: Bestattungsplätze für Urnen- und Sargbestattung mit Rahmenbepflanzung auf versch. Friedhöfen, Maßnahmen-Nr. 7500.7605, Rangfolgen-Nr. 5

Grup- pierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
950	210	0	180	60	30	30	30	30	30	0
Summe	210	0	180	60	30	30	30	30	30	0
St. A.	210	0	180	60	30	30	30	30	30	0

MIP neu: Bestattungsplätze für Urnen- und Sargbestattung mit Rahmenbepflanzung auf versch. Friedhöfen, Maßnahmen-Nr. 7500.7605, Rangfolgen-Nr. 5

Grup- pierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
950	560	0	460	60	100	100	100	100	100	0
Summe	560	0	460	60	100	100	100	100	100	0
St. A.	560	0	460	60	100	100	100	100	100	0

3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € pro Jahr auf der Finanzposition 7500.950.7605.5 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).